

Ferienzeit ist Reisezeit

Das Bürgerbüro der Gemeinde Forstern möchte daran erinnern, die Gültigkeit der Ausweisdokumente rechtzeitig vor Reiseantritt zu überprüfen. Sind die Ausweisdokumente abgelaufen oder steht das Ablaufdatum kurz bevor, stellen Sie bei der Gemeinde einen Neuantrag. (Hinweis: Einige Reiseländer verlangen eine Restgültigkeit des Passes von sechs Monaten bei der Einreise).

Vorzulegen sind:

Ein biometrisches Lichtbild (nicht älter als ein halbes Jahr). Das Lichtbild muss eine Größe von 45x35 mm im Hochformat haben.

Ist das bisherige Ausweisdokument von einer anderen Passbehörde ausgestellt, ist eine Geburtsurkunde (bei ledigen Personen) bzw. eine Heiratsurkunde (bei verheirateten, geschiedenen oder verwitweten Personen) vorzulegen.

Was viele nicht wissen:

Für viele beliebte Urlaubsziele benötigt man einen Reisepass, zB. England, USA, Ägypten, Mexiko, Dominikanische Republik, usw. Weitere Einreisebestimmungen und Passvorschriften anderer Länder erhalten Sie über das Auswärtige Amt unter www.auswaertiges-amt.de oder unter Telefon 030/50002000.

Passgebühren sind bei der Antragstellung zu entrichten:

Kinderreisepass	13,00 €
Verlängerung Kinderreisepass	6,00 €
(Bitte beachten: Bei der Beantragung und Verlängerung eines Kinderreisepasses müssen beide gesetzliche Vertreter mit dem Kind erscheinen).	
Vorläufiger Personalausweis	10,00 €
(Gültigkeit: 3 Monate)	
Personalausweis unter 24 Jahre	22,80 €
(Gültigkeit: 6 Jahre)	
Personalausweis über 24 Jahre	37,00 €
(Gültigkeit: 10 Jahre)	
Vorläufiger Reisepass	26,00 €
(Gültigkeit: 1 Jahr)	
Reisepass unter 24 Jahre	37,50 €
(Gültigkeit: 6 Jahre)	
Reisepass über 24 Jahre	60,00 €
(Gültigkeit: 10 Jahre)	
Express-Zuschlag	32,00 €

Wichtige Informationen zum Kinderreisepass:

Ein Kinderreisepass kann nur rechtzeitig vor Ablauf der Gültigkeit verlängert werden (spätestens am Ablauftag). Nach Ablauf der Gültigkeit ist nur die Ausstellung eines neuen Kinderreisepasses möglich.

Seit dem 01.01.2021 gilt folgende Neuerung:

Der Kinderreisepass ist ein Jahr gültig, längstens jedoch bis zur Vollendung des zwölften Lebensjahres. Verlängerungen des Kinderreisepasses sind seit dem 01.01.2021 generell nur noch um ein Jahr möglich.

Informationen hierzu erteilen gerne Frau Hintereder und Frau Lorenz aus dem Bürgerbüro unter 08124/5317-0 oder per E-Mail: buergerbuero@gmd-forstern.de.

Die Gemeinde Forstern weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass für die Beantragung von Ausweisdokumenten vorab ein Termin zu vereinbaren ist. Zur Terminvereinbarung kommen Sie [hier](#).

gez.
Rainer Streu
Erster Bürgermeister